

Informationsbroschüre Primarstufe Binningen

Schuljahr 2022-23



Im Mai 2022

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Primarstufe Binningen umfasst zwei Jahre Kindergarten und die Primarschule von der 1. bis zur 6. Klasse. An fünf Schulhausstandorten und acht weiteren Kindergartenstandorten besuchen über 1100 Kinder diese Schule.

Diese Broschüre enthält viele nützliche Informationen, Namen, Adressen und Termine.

Weitere Angaben und Formulare finden Sie auf unserer Homepage www.schule-binningen.ch

Gute Bildung für jedes Kind unserer Schule ist uns ein Anliegen. Lehrpersonen und Schulleitung arbeiten dafür mit den Kindern und mit Ihnen zusammen. Ihre Kinder sollen sich im Kindergarten und in der Schule wohl fühlen können. Das ist einer der Grundsteine für ein effektives und lustvolles Lernen. Wir wünschen uns, dass die Kinder alle 8 Jahre mit Freude und Elan in die Schule kommen und bewusst und unbewusst bei uns und mit uns lernen dürfen.

Wir freuen uns auf das Schuljahr 2022-23.

Für die Schulleitung

Thomas Schmid

Rektor

Adressen und Telefonnummern

Rektorat

Thomas Schmid, Rektor

Leitung Schulstandort Neusatz

David Cavadini, Konrektor

Leitung Schulstandort Meiriacker

Blerina Kumanova, Konrektorin

Leitung Schulstandort Dorf (Margarethen und Pestalozzi)

Simone Thomann, Konrektorin

Leitung Schulstandort Birkenweg

Nikos Wilczek, Konrektor

Leitung Schulstandort Mühlematt

Kontakt

Mail: vorname.name@binningen.bl.ch

Telefon: 061 425 53 52/53

Sekretariat Primarstufe

Judith Flück

Nadja Gugler

Jacqueline Hofer

Mail: sekretariat-schule@binningen.bl.ch

Telefon: 061 425 53 52/53

Sekretariat schulische Betreuung

Monique Schmidt

Mail: monique.schmidt@binningen.bl.ch

Telefon: 061 425 53 51

Öffnungszeiten Sekretariat

Mo. – Do. 08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr

Fr. 08.00 – 11.30 Uhr / nachmittags geschlossen

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten und während der Schulferien nach Vereinbarung

Standort Rektorat und Sekretariat

Hauptstrasse 63

4102 Binningen

Postadresse

Primarstufe Binningen

Schulleitung / Sekretariat

Curt Goetz-Strasse 1

4102 Binningen

Kontakt Lehrpersonen

Mail: vorname.name@schule-binningen.ch

Kontakt Schulrat

Mail: schulrat@schule-binningen.ch

Postadresse Schulrat

Herrn Marc Schinzel

Schulratspräsident

Curt Goetz-Strasse 1

4102 Binningen

Termine für das Schuljahr 2022-23

Schuljahr

Erster Schultag:

- Montag, 15. August 2022

Letzter Schultag:

- Freitag, 30. Juni 2022

Semester

1. Semester: Montag, 15. August 2022 – Sonntag, 22. Januar 2023
2. Semester: Montag, 23. Januar 2023 – Samstag, 01. Juli 2023

Schulferien

Herbstferien	Samstag, 01. Oktober 2022 – Sonntag, 16. Oktober 2022
Weihnachtsferien	Samstag, 24. Dezember 2022 – Sonntag, 08. Januar 2023
Fasnachtsferien	Samstag, 18. Februar 2023 – Sonntag, 05. März 2023
Frühjahrsferien	Samstag, 01. April 2023 – Sonntag, 16. April 2023
Sommerferien	Samstag, 01. Juli 2023 – Sonntag, 13. August 2023

Weitere schulfreie Tage

Montag, 01. Mai 2023

Donnerstag, 18. Mai und Freitag, 19. Mai 2023 (Auffahrt)

Montag, 29. Mai 2023 (Pfingstmontag)

Schulweg – ein Stück Freiheit für die Kinder

- Der Weg sollte in der Regel zu Fuss zurückgelegt werden.
- Wählen Sie für Ihr Kind den möglichst direkten, aber vor allem sicheren Weg zur Schule und nach Hause. Gesicherte oder markierte Strassenquerungen sind vorzuziehen.
- Üben Sie den Weg am Anfang gemeinsam mit Ihrem Kind. Dies hilft ihm, sich selbstständig im Strassenverkehr zurechtzufinden.
- Achten Sie zur Sicherheit Ihres Kindes darauf, dass es wetterangepasst angezogen ist und das Sicherheitsdreieck, resp. die Sicherheitsmütze trägt. Wenn Ihr Kind den Schulweg mit einem Fahrzeug zurücklegt, empfehlen wir das Tragen eines Helms.
- Besprechen Sie mit Ihrem Kind, was es tun soll, wenn es von fremden Personen angesprochen wird.
- Falls Ihr Kind selbständig mit einem Fahrrad oder anderen Fahrzeug den Schulweg zurücklegt, benötigen wir Ihre schriftliche Einwilligung zuhanden der Lehrperson.
- Bitte bringen Sie Ihr Kind nicht mit dem Auto zur Schule. Jedes Auto in der Nähe des Schulhauses oder des Kindergartens gefährdet die anderen Kinder. Zudem schränkt der Fahrdienst Ihr Kind in seiner motorischen und sozialen Entwicklung sowie in seiner Selbständigkeit ein.
- Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Versicherung

- Der Abschluss einer Kranken- und Unfallversicherung sowie einer Haftpflichtversicherung liegt in der Verantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten.

Zwischenmahlzeit, Znüni

- Ein ausgewogenes Frühstück unterstützt Ihr Kind beim Start in den Tag und stärkt es für seinen Schultag.
- Geben Sie Ihrem Kind eine kleine, abwechslungsreiche Zwischenmahlzeit in einer angeschriebenen Znüni-Box und etwas zum Trinken mit. Verzicht auf stark zuckerhaltige Nahrungsmittel und Getränke.

Schultasche, Schulranzen, Rucksack

Kindergarten

- Für das Znüni (Zwischenmahlzeit am Morgen) benötigt Ihr Kind ein kleines Täschchen oder einen Rucksack.

Primarschule

- Ihr Kind benötigt einen Schulsack, um Schulmaterial zu transportieren. Für Schreibutensilien (Bleistifte, Farbstifte, Radiergummi) besitzen die meisten Kinder ein Etui.
- Von der Schule werden Bleistift, Radiergummi und ein Set Farbstifte sowie Hefte und Schulbücher kostenlos abgegeben.

Hausschuhe, Finken

- Ihr Kind trägt während des Unterrichts Finken/Hausschuhe. Achten Sie bitte darauf, dass diese gut am Fuss halten. Werden die Schuhe Ihres Kindes zu klein, denken Sie bitte auch daran, die Hausschuhe durch passende zu ersetzen.

Unterrichtszeit

Kindergarten

- Die Kinder treffen am Morgen von 8.00 bis 8.30 Uhr im Kindergarten ein (Einlaufzeit). Danach beginnt der Unterricht. Der Unterricht dauert für alle Schülerinnen und Schüler bis 12.00 Uhr.
- Im 1. und 2. Kindergartenjahr haben die Kinder pro Woche je einen Nachmittag Unterricht.

Primarschule

- Die Blockzeiten sind montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr. Zu dieser Zeit findet immer Unterricht statt. Je nach Jahrgang und räumlichen Möglichkeiten findet zusätzlich Unterricht an Nachmittagen und morgens ab 7.40 Uhr statt.
- Die Schulhausglocke ertönt 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn und ein zweites Mal zum Unterrichtsbeginn. Zwischen den beiden Glockenzeichen betreten die Kinder das Schulhaus, ziehen ihre Finken/Hausschuhe an und begeben sich an ihren Platz im Klassenzimmer.

Sportunterricht

Primarschule

- Für den Turnunterricht braucht Ihr Kind Shorts, T-Shirt und Turnschuhe mit heller Sohle. Die Turnsachen sind in einem Turnsack gut aufgehoben.
- Für den Schwimmunterricht braucht es ein Badekleid / eine Badehose und ein Badetuch.
- Der Schwimmunterricht wird in der 1. bis 3. Klasse durch eine Schwimmlehrperson und die Klassenlehrperson erteilt. Ab der 4. Klasse wird die Klassenlehrperson von einer Schwimmbegleitung unterstützt.

Pausen

Primarschule

- Die Pause wird bei jedem Wetter draussen verbracht. Deshalb benötigen die Kinder dem Wetter angepasste Kleidung und Schuhe.
- In der grossen Pause halten Lehrpersonen eine Aufsicht. Sie stehen den Kindern bei, falls diese Probleme haben. Während der Pause wenden sich die Kinder bei Anliegen an die zuständige Pausenaufsicht.

Ausflüge, Exkursionen

- Ausflüge und Exkursionen sind kostenlos. Von den Eltern kann ein finanzieller Beitrag für die Verpflegung verlangt werden.

Kommunikation

Es ist den Lehrpersonen wichtig, den Kontakt zu den Eltern und Erziehungsberechtigten zu pflegen, ihre Anliegen ernst zu nehmen und die schulische Entwicklung der Kinder gemeinsam zu unterstützen. Die Lehrpersonen fördern diesen Kontakt durch Elternabende, persönliche Gespräche, gemeinsame Veranstaltungen und weitere Angebote.

Bitte geben Sie wichtige, Ihr Kind betreffende Informationen an die Klassenlehrperson weiter. So kann die Lehrperson optimal auf Ihr Kind eingehen.

Falls Ihr Kind von einer Situation betroffen ist, welche seinen Gemütszustand oder seine Schulleistungen beeinträchtigen könnte, ist eine Information an die Klassenlehrperson unerlässlich. Informieren Sie die Lehrperson auch über allfällige Krankheiten oder Allergien Ihres Kindes, damit sie bei einem Vorfall entsprechend reagieren kann. **Die Lehrpersonen, die Schulleitung und auch die Behörden unterstehen der Schweigepflicht.**

Probleme sind besser lösbar, wenn sie frühzeitig und gemeinsam angegangen werden. Falls ein Problem zwischen Ihnen, Ihrem Kind und der Lehrperson/der Schule auftritt, warten Sie nicht zu lange und gehen Sie folgendermassen vor:

- Besprechen Sie das Problem immer zuerst mit den jeweils Betroffenen.
- Kommt es zu keiner befriedigenden Lösung, wenden Sie sich an die für das Schulhaus zuständige Schulleitung.
- Führt auch dies zu keiner Verbesserung, ist der Schulrat die nächste Instanz.

Abmelden im Krankheitsfall

Zeigt Ihr Kind Anzeichen einer Erkrankung, muss es zuhause bleiben. Melden Sie Ihr Kind in diesem Fall bei der Lehrperson oder im Schulhaus vor Unterrichtsbeginn ab.

Regelung zum Umgang mit elektronischen Unterhaltungsgeräten

Elektronische Unterhaltungsgeräte sind z. B. Handy, Smartwatch, MP3-Player oder Spielkonsolen. Für Schülerinnen und Schüler gelten folgende Regeln:

- a) Das Benützen von privaten elektronischen Unterhaltungsgeräten ist während den Schulzeiten am Montag, Dienstag und Freitag von 7.00 – 16.30 Uhr sowie am Mittwoch und Donnerstag von 7.00 – 13.30 Uhr auf dem ganzen Schulareal verboten.
- b) Die Schüler und Schülerinnen schalten ihre Geräte vor dem Betreten des Schulareals aus und versorgen diese im Schulsack. Dort bleiben sie bis zum Verlassen des Schulareals.
- c) Halten sich Schülerinnen oder Schüler nicht an diese Regeln, erlässt die Lehrperson eine Sanktion. Genaueres dazu finden Sie auf der Homepage der Schule.

Urlaube

Urlaubsgesuche

- Gesuche für Urlaube sind schriftlich und **mindestens 3 Wochen** vor dem Urlaub an die Klassenlehrperson z.H. der Schulleitung zu richten.
- Im Allgemeinen gilt, dass maximal 10 Urlaubstage während der gesamten Schulzeit der Primarstufe (1. Kindergarten – 6. Klasse) bezogen werden dürfen.
- Das entsprechende Formular steht Ihnen auf der Homepage der Primarstufe zur Verfügung.
- Die Eltern übernehmen die Verantwortung für den versäumten Schulstoff.

Zuständigkeiten für Bewilligung von Urlauben

- bis zu 1 Tag (ausser am Tag vor und nach den Sommerferien): Klassenlehrperson
- ab 1 Tag bis zu 2 Wochen: Schulleitung
- länger als 2 Wochen: Schulrat

Jokertage

Jokertage sind Urlaubstage, die Sie für Ihr Kind beziehen dürfen. Sie bedürfen keiner Begründung. Keine Jokertage müssen Sie für Urlaube beziehen, die Arbeitnehmenden auch nicht als Ferien verbucht würden. Dies sind z.B. Familienfeste wie Hochzeiten oder Beerdigungen oder Arzttermine, die nicht anders gelegt werden können.

Kindergarten

- Während der beiden Kindergartenjahre kann ein Kind insgesamt fünf Jokertage beziehen.

Primarschule

- Während der Primarschule stehen dem Kind pro Schuljahr zwei Jokertage zur Verfügung.
- Jokertage dürfen einzeln oder am Stück bezogen werden. Jokertage werden als Ganztage bezogen. Ist der Nachmittag eines Jokertages unterrichtsfrei, wird er trotzdem als ganzer Jokertag berechnet.
- Jokertage verfallen bei Nichtbezug am Ende des Schuljahres.
- Die Klassenlehrperson ist für die Kontrolle und Bewilligung zuständig.
- Jokertage müssen mindestens **eine Woche** vor dem Urlaubstag schriftlich eingereicht werden. Das entsprechende Formular steht Ihnen auf der Homepage der Primarstufe zur Verfügung.
- Jokertage dürfen nicht bezogen werden
 - In der Woche vor und nach den Sommerferien
 - bei angekündigten Schulanlässen
 - bei langfristig angesagten Prüfungen oder Tests.

Änderung Adresse, Mail oder Telefonnummer

- Melden Sie Ihre neue Adresse innerhalb von Binningen den Einwohnerdiensten. Diese wird automatisch im Schuladministrations-System aktualisiert.
- Bitte teilen Sie der Lehrperson und dem Schulsekretariat jedoch immer direkt mit, wenn Ihre Telefonnummer oder Ihre Mailadresse ändert.

Elternabende

- Zum Beginn des Schuljahres werden Sie von der Klassenlehrperson zu einem Elternabend eingeladen. Dort erhalten Sie wichtige Informationen zur Klasse und zur Schule. Wir gehen davon aus, dass Sie an Elternanlässen teilnehmen. Entschuldigen Sie sich bitte bei der Klassenlehrperson, wenn Sie verhindert sind. So kann sichergestellt werden, dass Sie die Informationen erhalten.
- Sollten Sie eine Übersetzung benötigen, wenden Sie sich bitte frühzeitig an die Klassenlehrperson.

Hausordnung

- Jedes Schulhaus hat eine eigene Hausordnung erstellt. Diese wird mit den Schülerinnen und Schülern regelmässig thematisiert.